

An der **Professur für Öffentliches Recht und Europarecht, Fachbereich Rechtswissenschaft**, ist im Rahmen der *Refugee Law Clinic* ab 01.05.2018 befristet bis zum 30.09.2020 eine **Teilzeitstelle im Umfang von 50 % einer Vollbeschäftigung** mit einer/einem

Wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter

gemäß § 2 WissZeitVG und § 65 HHG mit Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Weiterbildung zu besetzen. Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 13 Tarifvertrag Hessen (TV-H).

Aufgaben:

Die Beschäftigung erfolgt zur Förderung der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung durch den Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen durch vertiefte Auseinandersetzung mit und eigenständige Forschung zum deutschen, europäischen und internationalen Flüchtlingsrecht. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Übernahme von Lehraufgaben gemäß Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen.

Anforderungsprofil:

Sie verfügen über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, fundiertes Wissen im Asyl- und Aufenthaltsrecht und haben bereits Erfahrung in der Rechtsberatung von Schutzsuchenden. Die Promotion zu einem migrationsrechtlichen Thema ist erwünscht.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 259/20118/01** mit den üblichen Unterlagen bis zum **27.03.2018** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden - bei gleicher Eignung - bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.